

Brüssel, den 24. April 2026
(OR. en)

8308/26

JEUN 56
EDUC 117
SOC 199
EMPL 89

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten
Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Überarbeitung des EU-
Jugendstrategie-Arbeitsplans 2025-2027
– *Billigung*

Die Gruppe „Jugendfragen“ hat den Entwurf einer Entschließung zu dem im Betreff genannten Thema geprüft. Alle Delegationen können der Textfassung in der Anlage zustimmen.

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, das grundsätzliche Einvernehmen über die Textfassung in der Anlage zu bestätigen und sie dem Rat (Bildung, Jugend, Kultur und Sport) auf seiner Tagung am 11. Mai 2026 zur Billigung und anschließenden Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union vorzulegen.

**Entwurf einer
Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der
Mitgliedstaaten zur Überarbeitung des
EU-Jugendstrategie-Arbeitsplans 2025-2027**

DER RAT UND DIE IM RAT VEREINIGTEN VERTRETER DER REGIERUNGEN DER
MITGLIEDSTAATEN —

UNTER HINWEIS AUF FOLGENDES:

1. In der EU-Jugendstrategie 2019-2027¹ werden die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission ersucht, im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten die EU-Jugendstrategie in der gesamten EU und den Mitgliedstaaten mithilfe spezifischer Instrumente, darunter der EU-Arbeitspläne für die Jugend, wirksam umzusetzen.
2. Die Umsetzung der EU-Jugendstrategie fußt auf dreijährigen Planungszeiträumen, die sich jeweils über zwei Dreivierteljahre erstrecken. Die Prioritäten und Maßnahmen für den jeweiligen Planungszeitraum werden in den EU-Jugendstrategie-Arbeitsplänen vorgestellt. Diese Pläne sollten auf den Leitprinzipien und Prioritäten der EU-Jugendstrategie beruhen, wobei Jugendfragen auch in anderen Ratsformationen und -vorbereitungsgremien in den einschlägigen Politikbereichen erörtert werden sollten.
3. Die EU-Jugendstrategie-Arbeitspläne sind Instrumente, die den Mitgliedstaaten, der Kommission und allen Interessenträgern als Orientierungshilfe dienen sollen, um im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip die Ziele der EU-Jugendstrategie, einschließlich des EU-Jugenddialogs und der Europäischen Jugendziele, die integraler Bestandteil der EU-Jugendstrategie sind, zu verwirklichen —

¹ Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu einem Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa: die EU-Jugendstrategie 2019-2027 (ABl. C 456 vom 18.12.2018).

NEHMEN FOLGENDES ZUR KENNTNIS:

4. Der Rat erstellt den aktuellen EU-Jugendstrategie-Arbeitsplan (2025-2027) auf der Grundlage von Informationen des derzeitigen Dreiervorsitzes (Polen, Dänemark und Zypern) sowie des folgenden Dreiervorsitzes (Irland, Litauen und Griechenland).
5. Die in diesem überarbeiteten dreijährigen EU-Jugendstrategie-Arbeitsplan vorgestellten Prioritäten und Maßnahmen spiegeln die Arbeit des derzeitigen Dreiervorsitzes (Polen, Dänemark und Zypern) sowie die Arbeit des nächsten Dreiervorsitzes (Irland, Litauen und Griechenland) wider. Der vorliegende Arbeitsplan betrifft die restliche Durchführungsphase der EU-Jugendstrategie 2019-2027.
6. Die Mitteilung der Kommission über das Vermächtnis des Europäischen Jahres der Jugend 2022², sowie die als Reaktion auf diese Mitteilung angenommenen Schlussfolgerungen des Rates³ und der Bericht der Kommission⁴ über die Zwischenbewertung der EU-Jugendstrategie 2019-2027 lieferten Beiträge zur weiteren Verbesserung der Umsetzung der EU-Jugendstrategie, insbesondere durch eine weitere Beschleunigung der Arbeiten zur Verwirklichung der Ziele der durchgängigen Berücksichtigung der Belange junger Menschen und der Teilhabe der Jugend, unter anderem durch den EU-Jugenddialog (EUYD) und die Umsetzung des Jugendchecks auf europäischer Ebene.

² Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zum Europäischen Jahr der Jugend 2022 (COM(2024) 1 final).

³ Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zum Vermächtnis des Europäischen Jahres der Jugend 2022 (ABl. C, C/2024/3543, 31.5.2024).

⁴ Bericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Zwischenbewertung der EU-Jugendstrategie 2019-2027 (COM(2024) 162 final).

7. In der abschließenden Evaluierung des Programms Erasmus+ 2014-2020 und der Zwischenevaluierung des Programms Erasmus+ 2021-2027⁵ wird die gute Leistung des Programms im Jugendbereich hervorgehoben, in dem das Programm dank einer speziellen Inklusionsstrategie im Zeitraum 2014-2020 und seines Rahmens für Inklusionsmaßnahmen im Zeitraum 2021-2027 zur Entwicklung der sozialen, bürgerschaftlichen und unternehmerischen Kompetenzen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer beigetragen und gezielte Unterstützung für junge Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie Jugendorganisationen bereitgestellt hat.
8. In der Zwischenevaluierung des Programms für das Europäische Solidaritätskorps 2021-2027⁶ wird dessen erhebliche Wirkung in Bezug auf die Förderung der Inklusion, insbesondere für junge Menschen mit geringeren Chancen, die Förderung der Vielfalt und der demokratischen Teilhabe, sowie die Stärkung der europäischen Werte und eines Gefühls der europäischen Identität hervorgehoben.
9. Die oben genannten Ergebnisse der Halbzeitevaluierung der beiden Programme sind in die Vorbereitungen für den Vorschlag für Erasmus+ 2028-2034 eingeflossen.
10. Die Kommission kann die in diesem EU-Jugendstrategie-Arbeitsplan dargelegten Maßnahmen der Mitgliedstaaten durch Folgendes unterstützen und ergänzen:
 - a) Förderung und Erleichterung der Zusammenarbeit sowie des Erfahrungsaustauschs und des Austauschs über bewährte Verfahren, Unterstützung der Mobilität von jungen Menschen sowie Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeitern und Förderung der Beteiligung junger Menschen am demokratischen und zivilgesellschaftlichen Leben, wobei auch hervorgehoben werden sollte, wie wichtig Jugendkonsultationen sind;

⁵ Bericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Zwischenevaluierung des Programms Erasmus+ 2021-2027 und die abschließende Evaluierung des Programms Erasmus+ 2014-2020, (COM(2025) 395 final); Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen, Begleitdokument zum Bericht der Kommission über die Zwischenevaluierung des Programms Erasmus+ 2021-2027 und die abschließende Evaluierung des Programms Erasmus+ 2014-2020, SWD (2025) 186 final.

⁶ Bericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Zwischenevaluierung des Europäischen Solidaritätskorps 2021-2027 und die abschließende Evaluierung des Europäischen Solidaritätskorps 2018-2020 (COM(2025) 144 final).

- b) Unterstützung der Umsetzung der EU-Jugendstrategie durch bestehende Instrumente und Strukturen, einschließlich des EU-Jugenddialogs, des Europäischen Jugendportals, des EU-Jugendkoordinators, und Aktivitäten zum Lernen voneinander, wie Expertengruppen, Peer-Learning-Aktivitäten und Peer-Beratung, sowie durch neuere Initiativen wie die EU-Gruppe der Interessenträger im Jugendbereich⁷, den Jugendbeirat der Präsidentin der Europäischen Kommission⁸, das Jugendnetzwerk der Kommission, die jugendpolitischen Dialoge mit Kommissionsmitgliedern und den Jugendcheck der Kommission;
 - c) Erleichterung regelmäßiger Updates seitens der Mitgliedstaaten und des Austauschs mit den Mitgliedstaaten über nationale jugendpolitische Prioritäten, Erfahrungen und bewährte Verfahren, z. B. über Jugendkonsultationen und den Bedarf an Zusammenarbeit, durch die Nutzung der Plattform Youth Wiki, des EU-Jugend-Dashboards⁹ und von Jugendindikatoren sowie von Umfragen, Studien und Forschungsergebnissen;
 - d) Leistung eines Beitrags durch aktuelle Jugendprogramme der Europäischen Union, insbesondere das Programm Erasmus+ und das Europäische Solidaritätskorps, sowie durch Partnerschaften und Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen, insbesondere dem Europarat, der OECD und den Vereinten Nationen.
11. Der EU-Jugenddialog muss im Einklang mit der Entschließung des Rates zur Steuerung des EU-Jugenddialogs¹⁰, der Zwischenbewertung der EU-Jugendstrategie und den Vorschlägen aus den EU-Jugendkonferenzen insbesondere durch Folgendes weiterentwickelt und ausgebaut werden:
- a) Wahrung der Fortschritte bei der Inklusion, die in früheren Zyklen erzielt wurden, unter anderem durch eine weitere Erhöhung der Teilhabe unterrepräsentierter Gruppen junger Menschen, einschließlich junger Menschen mit geringeren Chancen;

⁷ EU-Gruppe der Interessenträger im Jugendbereich – Europäisches Jugendportal – https://youth.europa.eu/strategy/euyouthstrategygroup_de.

⁸ Jugendbeirat der Präsidentin – Europäisches Jugendportal – https://youth.europa.eu/strategy/pyab_de.

⁹ Eurostat, Kinder und Jugend, EU-Jugend-Dashboard.

¹⁰ Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Überprüfung von Leitlinien für die Steuerung des EU-Jugenddialogs (ABl. C, C/2025/3130).

- b) Austausch mit politischen Entscheidungsträgern und anderen Interessenträgern auf allen Ebenen über Ergebnisse und Empfehlungen sowie Sensibilisierung für den EU-Jugenddialog, unter anderem durch die weitere Mobilisierung bestehender Jugendinformationsinstrumente und Kommunikationskanäle auf EU-Ebene, um die Wirkung, Sichtbarkeit und Kommunikation zu erhöhen;
 - c) Verbesserung des Monitorings auf allen Ebenen und Gewährleistung, dass Teilnehmer und Interessenträger besser über Folgemaßnahmen auf EU-, nationaler, regionaler und lokaler Ebene informiert sind;
 - d) Fortsetzung der Anstrengungen um eine Erhöhung der Wirkung des EU-Jugenddialogs, insbesondere durch die Abstimmung der Konsultationen im Rahmen des EU-Jugenddialogs auf die politische Agenda der Kommission und die Gewährleistung einer engen Verknüpfung mit dem Arbeitsprogramm der Kommission, wann immer dies möglich ist, um die Wirksamkeit und Effizienz zu maximieren.
12. Die Kommission führt in den Jahren 2025 und 2026 zur Vorbereitung der EU-Jugendstrategie für die Zeit nach 2027 einen Prozess der Anhörung und Mitgestaltung, zu dem auch die Überprüfung der Europäischen Jugendziele gehört, mit allen Interessenträgern im Jugendbereich durch. Dieser Prozess wird die Mobilisierung der EU-Gruppe der Interessenträger im Jugendbereich und anderer Gruppen umfassen sowie Tagungen, Sitzungen und Veranstaltungen wie die Europäische Jugendwoche 2026, eine öffentliche Online-Konsultation, Konsultationen im Rahmen des elften Konsultationszyklus des EU-Jugenddialogs (EUJD11) sowie den elften und zwölften Zyklus der EU-Jugendkonferenzen.
13. In den Ergebnissen des vierten Europäischen Kongresses über die Jugendarbeit¹¹ (4th European Youth Work Convention), der in Malta im Jahr 2025 von der maltesischen Regierung – *Aġenzija Żgħażaġħ* (nationale Jugendagentur Maltas) – und der European Union Programmes Agency (Agentur für Programme der Europäischen Union, EUPA) gemeinsam mit der Jugendpartnerschaft zwischen der Europäischen Union und dem Europarat ausgerichtet wurde, wird der Wert und die Wirksamkeit von Jugendarbeit unterstrichen und diese als eine der Hauptsäulen für die Zukunft der EU-Jugendstrategie anerkannt;

¹¹ <https://pjp-eu.coe.int/en/web/youth-partnership/4th-european-youth-work-convention->

ERSUCHEN DIE JEWILIGEN VORSITZE IM RAT WÄHREND DES ELFTEN UND ZWÖLFTEN KONSULTATIONSZYKLUS DES EU-JUGENDDIALOGS,

14. den Mitgliedstaaten und Interessenträgern im Jugendbereich die Möglichkeit zu bieten, die Zukunft der europäischen jugendpolitischen Zusammenarbeit nach 2027 zu erörtern, unter anderem im Rahmen des EU-Jugenddialogs und mit Unterstützung der Europäischen Kommission, um die bestmöglichen Synergien mit der neuen Generation von Programmen zu ermöglichen und die duale Zielsetzung – eine wirkungsvolle Beteiligung junger Menschen und die durchgängige Berücksichtigung der Belange der Jugend – zu erreichen;
15. aufbauend auf bestehenden Strukturen und Fachwissen Unterstützung für eine EU-Jugendstrategie zu leisten, die für alle einschlägigen Ministerien und Interessenträger, einschließlich der jungen Menschen selbst, einfach, zielgerichtet und umfassend ist, um eine bereichsübergreifende Wirksamkeit zu gewährleisten und sie fest an den Grundsätzen der Zugänglichkeit, der Achtung der Vielfalt, der Inklusivität, der Teilhabe am demokratischen Leben und des bürgerschaftlichen Engagements zu verankern;

ERSUCHEN DIE MITGLIEDSTAATEN UND DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION, IM EINKLANG MIT DEM SUBSIDIARITÄTSPRINZIP UND IM RAHMEN IHRER JEWEILIGEN ZUSTÄNDIGKEITEN,

16. nach Möglichkeit Sorge für eine sektorübergreifende Konsultation in der Frühphase der Gestaltung der nächsten EU-Jugendstrategie und der Europäischen Jugendziele zu tragen, um das Ziel der durchgängigen Berücksichtigung der Jugend in allen Politikbereichen als zentrale Säule der künftigen EU-Jugendstrategie weiter zu fördern.

Überarbeitung des EU-Jugendstrategie-Arbeitsplans 2025-2027 ¹²					
Termin	Arbeitsmethode/Instrument	Zielvorgabe und Output	Damit verbundene Jugendziele	Verbindung zu dem Rahmen für die Festlegung einer Europäischen Jugendarbeitsagenda ¹³	Vorgeschlagen von
PL, DK, CY Übergeordnetes Thema: Die EU mit der Jugend zusammenbringen Europäisches Jugendziel #1					
2025 (1. Halbjahr)	Schlussfolgerungen des Rates zu einer Gemeinschaft junger Menschen in Europa auf der Grundlage europäischer Werte für ein gemeinsames und sicheres Europa	Billigung durch den Rat	Europäisches Jugendziel #1: Die EU mit der Jugend zusammenbringen	unter anderem: Nr. 2, Nr. 4, Nr. 5	PL
2025 (1. Halbjahr)	Entschließung des Rates zur Überprüfung von Leitlinien zur Steuerung des EU-Jugenddialogs	Billigung durch den Rat	Alle Europäischen Jugendziele		PL

¹² Zusammengestellt vom zyprischen Ratsvorsitz auf der Grundlage der aktualisierten Informationen der Kommission sowie der Dreivorsitze PL-DK-CY und IE-LT-EL.

¹³ Siehe Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu dem Rahmen für die Festlegung einer Europäischen Jugendarbeitsagenda (2020/C 415/01).

2025 (1. Halbjahr)	EU-Jugendkonferenz (Lublin, 2.-5. März 2025)	Stärkung der europäischen Identität junger Europäerinnen und Europäer auf der Grundlage der im Vertrag verankerten Werte, Durchführung des Konsultationsprozesses im Rahmen des EU-Jugenddialogs sowie Förderung von Empfehlungen der Jugenddelegierten	Europäisches Jugendziel #1: Die EU mit der Jugend zusammenbringen		PL
2025 (1. Halbjahr)	Sitzung der GD Jugend (Lublin, 5./6. März 2025)	Beratungen über die Zukunft der EU-Jugendprogramme, d. h. von Erasmus+ und des Europäischen Solidaritätscorps; Überprüfung der EU-Jugendstrategie 2019-2027; durchgängige Berücksichtigung der Jugendperspektive bei der Politikgestaltung auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene	Europäisches Jugendziel #1: Die EU mit der Jugend zusammenbringen		PL
27./28. März 2025, Brüssel	1. Sitzung der EU-Gruppe der Interessenträger im Jugendbereich	Erleichterung des Austauschs und der Jugendkonsultationen über künftige politische Initiativen. In der ersten zweitägigen Sitzung lernten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wichtige Jugend- und Kompetenzinitiativen kennen, tauschten bewährte Verfahren aus und trugen zur Entwicklung der künftigen Strategie für Generationengerechtigkeit und zur Zukunft der EU-Jugendstrategie bei.	Alle Europäischen Jugendziele Europäisches Jugendziel #1: Die EU mit der Jugend zusammenbringen		KOM

2025 (1. Halbjahr)	Annahme des EU-Jugendberichts			Nr. 35	KOM
2025 (1. Halbjahr)	Peer-Learning-Aktivitäten zur durchgängigen Berücksichtigung der Belange der Jugend	Sensibilisierung für und Erfahrungsaustausch über Ansätze und Mechanismen zur durchgängigen Berücksichtigung der Belange der Jugend und die Verknüpfung mit einem verstärkten EU-Jugenddialog		Nr. 28	KOM
2025 (1. Halbjahr)	Vierter Europäischer Kongress über Jugendarbeit „Youthwork Xcelerate“ (Malta, 28.-30. Mai 2025)	Erarbeitung eines Vorschlags für einen europäischen strategischen Rahmen zur Umsetzung der Jugendarbeitspolitik und zur Anerkennung qualitativ hochwertiger Praxis in der Jugendarbeit		Nr. 31	MT, Jugendpartnerschaft EU-Europarat, KOM
2025 (2. Halbjahr)	Seminar/Workshop/Webinar zum EU-Jugendbericht	Sensibilisierung für wichtige Informationen über die Fortschritte bei der EU-Jugendstrategie und die Lage junger Menschen		Nr. 35	KOM
8. Juli 2025, online	2. Treffen der EU-Gruppe der Interessenträger im Jugendbereich	In der zweiten Sitzung wurden aktuelle Informationen über EU-Jugendinitiativen, einschließlich des EU-Jugenddialogs, des Jugendchecks der Kommission, der jugendpolitischen Dialoge und des Jugendbeirats der Präsidentin, vorgelegt und Beiträge zum Aktionsplan für die europäische Säule sozialer Rechte und zur EU-Strategie für die Zivilgesellschaft gesammelt.			KOM

2025 (2. Halbjahr)	EU-Jugendkonferenz mit Schwerpunkt auf dem Programm Erasmus+ für den Zeitraum 2028-2034 sowie auf der Teilhabe junger Menschen an der Demokratie (Kopenhagen, 21.-23. September 2025)	Stärkung der Teilhabe junger Menschen an der Demokratie	Europäisches Jugendziel #9: Räume und Beteiligung für alle Europäisches Jugendziel #11: Jugendorganisationen und europäische Jugendprogramme	Nr. 33	DK
2025 (2. Halbjahr)	Sitzung der GD Jugend mit Schwerpunkt auf dem nächsten Programm Erasmus+ (2028-2034) und der Teilhabe junger Menschen an der Demokratie (Kopenhagen, 22.-23. September 2025)	Stärkung der Teilhabe junger Menschen an der Demokratie	Europäisches Jugendziel #9: Räume und Beteiligung für alle Europäisches Jugendziel #11: Jugendorganisationen und europäische Jugendprogramme		DK
2025 (2. Halbjahr)	Einrichtung einer von jungen Menschen geleiteten Taskforce für die Überarbeitung der Europäischen Jugendziele	Gewährleistung, dass der Prozess der Überarbeitung der Europäischen Jugendziele in allen Phasen von jungen Menschen geleitet wird, sowohl bei der Ausarbeitung als auch bei Entscheidungen über die Methodik. Die Taskforce wurde im Wege einer vom Europäischen Jugendforum verwalteten offenen Aufforderung zur Interessenbekundung eingerichtet. Die Kommission stellt Finanzmittel und logistische Unterstützung bereit. Die erste Sitzung fand im Dezember 2025 statt.	Alle Jugendziele Europäisches Jugendziel #1: Die EU mit der Jugend zusammenbringen	Nr. 29, Nr. 36	KOM

6. November 2025, online	3. Sitzung der EU-Gruppe der Interessenträger im Jugendbereich	Konsultationen im Rahmen des Prozesses der Mitgestaltung mit allen Interessenträgern zur Vorbereitung der nächsten EU-Jugendstrategie. In der dritten Sitzung wurden die Fortschritte bei wichtigen EU-Jugendinitiativen und künftigen Prioritäten, einschließlich der Vorbereitungen für die EU-Jugendstrategie für die Zeit nach 2027, überprüft. Die Interessenträger erfuhren mehr über den Beschlussfassungsprozess der EU und wurden zur Initiative für die Portabilität von Kompetenzen konsultiert, die derzeit dem Jugendcheck unterzogen wird.			KOM
2026 (1. Halbjahr) April	Europäische Jugendwoche 2026	Die Europäische Kommission richtet alle zwei Jahre die Veranstaltungen zur Europäischen Jugendwoche aus, um das Engagement, die Teilhabe und die aktive Bürgerschaft junger Menschen zu feiern und zu fördern. Sie wird auch ein persönliches Treffen der nationalen Arbeitsgruppen für den EU-Jugenddialog umfassen.	Alle Europäischen Jugendziele	Nr. 28	KOM

2026 (1. Halbjahr)	Entschließung zum EU-Jugendstrategie-Arbeitsplan 2025-2027 (Überarbeitung)	Billigung durch den Rat	Alle Europäischen Jugendziele	Nr. 36	CY
2026 (1. Halbjahr)	Entschließung zu den Ergebnissen des elften Konsultationszyklus im Rahmen des EU-Jugenddialogs	Billigung durch den Rat	Europäisches Jugendziel #1: Die EU mit der Jugend zusammenbringen	Nr. 13a, Nr. 14, Nr. 29, Nr. 36	CY
2026	Sitzung der EU-Gruppe der Interessenträger im Jugendbereich (mindestens eine Sitzung pro Jahr)	Erleichterung des Austauschs und der Konsultationen mit jungen Menschen über künftige politische Initiativen	Alle Europäischen Jugendziele Europäisches Jugendziel #1: Die EU mit der Jugend zusammenbringen		KOM
2026 (1. Halbjahr)	Jugendpolitischer Dialog „Young Voices for the Ocean“ (Junge Stimmen für den Ozean, Ayia Napa, 19. März 2026)	Jugendpolitischer Dialog „Young Voices for the Ocean“ mit den Kommissionsmitgliedern Kadis und Micallef im Rahmen der EU-Jugendkonferenz	Europäisches Jugendziel #1: Die EU mit der Jugend zusammenbringen		KOM
2026 (1. Halbjahr)	EU-Jugendkonferenz (Nikosia, 17.-20. März 2026 und online)	Abschluss des elften Konsultationszyklus im Rahmen des EU-Jugenddialogs; Beratungen über den prioritären Bereich Zyperns (d. h. Gewährleistung der Jugendfreundlichkeit politischer Maßnahmen) und die Zukunft der EU-Strategie für die Jugend. Die Teilnahme der Kommissionsmitglieder Kadis und Micallef spiegelt die Ziele des Jugendziels #1 wider: Die EU mit der Jugend zusammenbringen.	Europäisches Jugendziel #1: Die EU mit der Jugend zusammenbringen	Nr. 10 Buchst. d, Nr. 26	CY

2026 (1. Halbjahr)	Sitzung der GD Jugend (Nikosia, 19./20. März 2026 und online)	Beratungen über das Europäische Jugendziel #1: Die EU mit der Jugend zusammenbringen, insbesondere zur Frage, wie die Jugendfreundlichkeit von politischen Maßnahmen auf nationaler Ebene und auf EU-Ebene gewährleistet werden kann, sowie zur Zukunft der EU-Jugendstrategie	Europäisches Jugendziel #1: Die EU mit der Jugend zusammenbringen		CY
2026 (1.-2. Halbjahr)	Jugendkonsultationen zur nächsten EU-Jugendstrategie	Für März bis Oktober 2026 sind mehrere Jugendkonsultationen geplant, die in die Arbeit an der Mitteilung der Kommission über die EU-Jugendstrategie für die Zeit nach 2027 einfließen sollen; dabei soll auch der Prozess des EU-Jugenddialogs genutzt werden		Nr. 36	KOM

IE, LT, EL

Übergeordnetes Thema: Information und konstruktiver Dialog – Europäisches Jugendziel #4

2026 (2. Halbjahr)	Schlussfolgerungen des Rates zur Befähigung junger Menschen, sich in einem sich wandelnden und herausfordernden Umfeld der Informationssättigung zurechtzufinden und sich zu entfalten	Billigung durch den Rat	Europäisches Jugendziel #4: Information und konstruktiver Dialog	Nr. 29	IE
2026 (2. Halbjahr)	Schlussfolgerungen des Rates zur Gewährleistung sicherer und zugänglicher Räume für junge Menschen in Europa, in denen sie zusammenkommen, sich engagieren und sich vernetzen können	Billigung durch den Rat	Europäisches Jugendziel #4: Information und konstruktiver Dialog	Nr. 29	IE
2026 (2. Halbjahr)	EU-Jugendkonferenz 27.-30. September 2026	EU-Jugendkonferenz und Sitzung der Generaldirektoren (ggf.) Politische Empfehlungen Austausch bewährter Verfahren	Alle Europäischen Jugendziele	Nr. 26, Nr. 28, Nr. 34	IE, KOM
2026 (2. Halbjahr)	Peer-Learning-Aktivitäten zur lokalen Jugendpolitik	Sensibilisierung und Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren im Bereich der lokalen Jugendpolitik	Europäisches Jugendziel #3: Inklusive Gesellschaften	Nr. 28	BG

2027 (1. Halbjahr)	Schlussfolgerungen des Rates zur Befähigung junger Menschen zur Selbstbestimmung im digitalen Zeitalter: Aufbau psychischer, bürgerschaftlicher und demokratischer Resilienz in Europa	Billigung durch den Rat	Europäisches Jugendziel #4: Information und konstruktiver Dialog	Nr. 6, Nr. 34	LT
2027 (1. Halbjahr)	Konferenz zum Thema „Gewährleistung der Resilienz junger Menschen im Kontext der Digitalisierung“.	EU-Jugendkonferenz und Sitzung der Generaldirektoren (ggf.) Politische Empfehlungen Austausch bewährter Verfahren	Europäisches Jugendziel #4: Information und konstruktiver Dialog	Nr. 6, Nr. 34	LT
2027	Sitzung der EU-Gruppe der Interessenträger im Jugendbereich (mindestens eine Sitzung pro Jahr)				KOM
2027 (1. Halbjahr)	Mitteilung der Kommission über die EU-Jugendstrategie für die Zeit nach 2027			Nr. 11, Nr. 13 Buchst. a, Nr. 15, Nr. 26, Nr. 36	KOM
2027	Peer-Learning-Aktivitäten (Thema noch festzulegen)			Nr. 29	KOM
2027 (2. Halbjahr)	(ggf.) Entschließung des Rates zum zwölften Konsultationszyklus im Rahmen des EU-Jugenddialogs	Billigung durch den Rat	Europäisches Jugendziel #4: Information und konstruktiver Dialog Von der Europäischen Lenkungsgruppe des 12. Zyklus zu beschließende Einzelziele		EL

2027 (2. Halbjahr)	Konferenz zur Befähigung junger Menschen, kritische und verantwortungsvolle Nutzer und Produzenten von Informationen zu werden (das Thema der Konferenz wird nach den in Zusammenarbeit mit der Gruppe Europäisches Semester des 12. Zyklus auszuwählenden Einzelzielen festgelegt)	Politische Empfehlungen Austausch bewährter Verfahren	Europäisches Jugendziel #4: Information und konstruktiver Dialog Von der Europäischen Lenkungsgruppe des 12. Zyklus zu beschließende Einzelziele	Nr. 6, Nr. 10 Buchst. a, Nr. 21	EL
2027 (2. Halbjahr)	Informelle Ministerkonferenz oder hochrangiges Treffen oder Sitzung der GD Jugend	Gedankenaustausch zwischen den GD über die Prioritäten Griechenlands	Das Thema ist in Abhängigkeit von den Prioritäten des griechischen Vorsitzes und des Europäischen Jugendziels #4 festzulegen: Information und konstruktiver Dialog (12. Zyklus)		EL
2027 (2. Halbjahr)	(ggf.) Entschließung des Rates zur EU-Jugendstrategie nach 2027	Billigung durch den Rat	Alle Europäischen Jugendziele	Nr. 6, Nr. 10 Buchst. a, Nr. 11, Nr. 13 Buchst. a, Nr. 15, Nr. 21, Nr. 26, Nr. 36	EL